

Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern - IKT -

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (0931) 46 1071

IKT-Info-Dienst

6/ Feb. 87



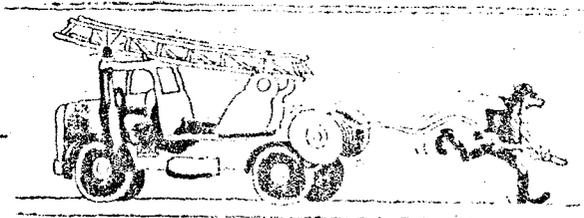
TRINKWASSERPOLITIK AM SCHEIDEWEGE

Daß in den letzten Jahren - sicher nicht nur in Bayern - der Trend in der Trinkwasserversorgung unbestritten in Richtung überdimensionierte Fernwasserverbünde ging, ist wohl unbestritten. Nachdem sich nun in den letzten Jahren allgemein die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß unser Trinkwasser nicht beliebig vermehrbar ist und durch immer mehr Schadstoffe bedroht wird, hatte mancher die Hoffnung, daß man in Zukunft mehr für die Erhaltung und Sicherung der dezentralen Trinkwasservorkommen tun würde.

Aufgrund unserer Erfahrungen in der Vergangenheit sind wir hier eher skeptisch. Die IKT befürchtet, daß neue gesetzliche Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz und in der Trinkwasserverordnung von den Behörden zum Anlaß genommen werden, die Fernwasserversorgung noch weiter auszudehnen und nahezu jede problematische Trinkwasserversorgung ans Fernwasser zu zwingen. Die IKT fordert deshalb besonders die Gemeinden mit nitratbelastetem Wasser auf, schnellstens Maßnahmen zur Sanierung ihrer Trinkwasservorkommen zu ergreifen und die dreijährige Übergangsfrist intensiv zu nutzen. Nur wenn Gemeinden und Bürger jetzt nicht klein beigeben, sondern sich für ihr Wasser starkmachen, können wir verhindern, daß die Fernwasserwelle auch bis ins letzte Dorf schwappt. Wir bekommen nämlich fast täglich Anrufe, in denen Bürger klagen, daß behördlicherseits mit dem neuen Nitratwert massiv Stimmung für den Fernwasseranschluß gemacht wird.

Die IKT hat zum Jahresbeginn eine neue Offensive für die Erhaltung der dezentralen kommunalen Trinkwasserversorgungen eröffnet und sich in Schreiben an den Innenminister, an die Landtagsfraktionen und weitere Politiker gewandt. Diese Ausgabe wird Sie u.a. darüber informieren.

Peter Etthöfer
- Landesgeschäftsführer -



Fernwasser marsch !

WICHTIGE INFORMATIONEN UND ORGANISATORISCHE HINWEISE IN KÜRZE

- Die Zeitschrift "natur" hat in der Februar-Ausgabe einen mehrseitigen Bericht über die IKT gebracht. Bedauerlich ist, daß die bayernweiten Aktivitäten der IKT darin nicht deutlich wurden.
- Durch den "natur"-Artikel und Presseveröffentlichungen häufen sich die Anfragen in der Geschäftsstelle. Da diese nicht alle jeweils mit einem Brief beantwortet werden können, hat der Landesgeschäftsführer einen 8seitigen IKT-Sonderdruck "Wer wir sind - was wir wollen" verfaßt, der die wichtigsten Informationen zur IKT und zum Trinkwasser enthält. Einem Teil dieses Info-Dienstes liegt ein Exemplar bei. Es ist daran gedacht, diesen Sonderdruck durch Beiblätter zu ergänzen (z.B. Anschluß- und Benutzungszwang, juristische Fragen, Hausbrunnen, Adressenliste usw.). Für Beiträge und Anregungen sind wir dankbar. Da der Sonderdruck recht kurzfristig unter Zeitdruck entstanden ist, bitten wir um Kritik und Verbesserungsvorschläge, damit wir sie in die nächste Auflage einarbeiten können. Den Sonderdruck erhalten Sie über die Geschäftsstelle.
- Bitte überweisen Sie die Jahresbeiträge für 1987 (50.- DM für Mitglieder / 30.- DM für fördernde Mitglieder) auf unser Konto Nr. 810 081 323 bei der Sparkasse Neustadt/A.- Bad Windsheim (BLZ 762 510 20).
- Wir benötigen dringend Informationen über die Situation in den einzelnen Regionen und über die Presseberichterstattung bei Ihnen. Bitte senden Sie uns von Zeit zu Zeit gute Kopien zu, damit wir sie auch in diesem Info-Dienst abdrucken können.

- Veranstaltungen zum Thema Trinkwasser sind geplant u.a.
 - am 20. 2. in Weiherhammer
 - am 6. 3. in Gößweinstein
 - am 12. 3. in Grobostheim
- Das geplante Gespräch mit Landtagsabgeordneten hat sich wegen des Dauerwahlkampfes der letzten Monate verschoben. Es soll aber auf jeden Fall noch in diesem Quartal stattfinden.
- Die Petition des Bund Naturschutz zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung v. 15. 5. 86 ist bislang noch nicht vom Umweltausschuß des Bayer. Landtags behandelt worden, weil die Stellungnahme des Innenministeriums noch nicht vorliegt.

VORSTANDSADRESSEN:

- 1. Vors. Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094-457
- 2. Vors. Helmut Walter, Hauptstr. 50, 8386 Niederhausen, Tel. 08734 - 1288
- Geschäftsführer Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margeishöchheim, Tel. 0931 - 461071
- Schatzmeister Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552 - 1846
- Schriftführer Ekkehart Koser, Gersuth 18, 8601 Untermerzsbach, Tel. 09533 - 1672
- Beisitzer Georg Pfab, 8069 Oberschnatterbach, Tel. 08445 - 325
- Josef Schmid, Ringstr. 11, 8859 Dinkelshausen, Tel. 08435 - 222

Bei Problemen möglichst immer erst das nächstliegende Vorstandsmitglied ansprechen!

• **WICHTIG!** Viele IKI-Interessenten und Mitglieder haben bislang noch immer keine ausgefüllte Beitrittserklärung an die Landesgeschäftsstelle gesandt. Bitte holen Sie das umgehend nach, damit wir Sie auch offiziell als Mitglied führen und weiter mit dem Info-Dienst beliefern können.

Rindenmulch stoppt Nitrat auswaschung

„Wenn wir nitratarmes Trinkwasser wollen, müssen wir beim Hauptverursacher der Belastung, bei der Gülledüngung, ansetzen.“ So heißt die Strategie von Josef Dietz, Werkstdirektor der Stadtwerke Aschaffenburg.

Ein Wasserwerker und Gülle? Eigentlich dachte Chemiker Werner Noll an die Nitratverminderung direkt im Trinkwasser, als er zum ersten Mal mit Fichtenrindenmulch experimentierte.

Als er feststellte, daß frische Fichtenrinde Nitrat aus dem Wasser entfernt, startete er einen Feldversuch, bei dem von drei Parzellen eine nicht, eine mit 30 Kubikmeter je Hektar Rindergülle und die dritte mit der gleichen Menge fichtenrindenhaltiger Gülle gedüngt wurde. Auf den Flächen wurde Winterweizen eingesät. Vier Wochen später bestimmte Noll die Nitratgehalte des Bodens in verschiedenen Tiefen. Er faßt die Ergebnisse zusammen: „Der Nitratgehalt in der tieferen Bodenschicht lag bei der Gülledüngung mit Rindenmulch nur wenig über dem der ungedüngten Parzelle. Dagegen fanden wir in der gleichen Bodenschicht auf der Parzelle mit unbehandelter Gülle einen dreimal höheren Nitratgehalt.“

Fichtenrindenmulch hatte die Auswaschung entscheidend vermindert (siehe Tabelle).

Auch Landwirt Burkhard Jakob aus Groß-Ostheim, auf dessen Äckern der Versuch lief, war mit dem Ergebnis zufrieden. Um den genauen Einfluß auf das Pflanzenwachstum festzustellen, „wären jetzt vergleichende Ertragsermittlungen an der Reihe“, findet er. Und auch Chemiker Noll findet, daß nun Landwirtschaftskammern und Fachinstitute dies weiter untersuchen sollten, denn schließlich könne die Arbeit der Aschaffener nur einen Anstoß liefern.

Doch Rinde ist nicht unbegrenzt und überall vorhanden. Werksleiter Dietz hält dem entgegen: „Für das Trinkwasser wäre schon viel erreicht, wenn nur in Wasserschutzgebieten und deren näheren Einzugsbereichen rindenbehandelte Gülle ausgebracht würde.“ Und

dafür wäre auf jeden Fall genug vorhanden.

Pro Kubikmeter sind 25 Kilogramm Rinde in Schnipseln von zwei bis drei Zentimetern Größe nötig. Rund ein Kubikmeter Rinde reicht für 16 Kubikmeter Gülle. Der Preis für Rinde liegt zwischen fünf und dreißig Mark je Kubikmeter, bei Selbstabholung niedriger. Für seine 1400 Kubikmeter Gülle würde Burkhard Jakob rund 87 Kubikmeter Rinde benötigen, bei Selbstabholung kostete ihn das weniger als 500 DM.

Technische Schwierigkeiten mit der Pumpfähigkeit und beim Ausbringen hatte Burkhard Jakob nicht, wie er erklärt. Vier Wochen vor dem Ausbringen kippte er die Rinde in die Güllevorgrube und mischte alle paar Tage das Ganze mit einer Tauchschneidpumpe gründlich durch. Per Vakuumfaß brachte er seinen Wirtschaftsdünger dann ohne Schwierigkeiten

aus.

Weitere Analysen ergaben, daß keine bedenklichen Konzentrationen von Harzen und Phenolen aus der Rinde abgegeben werden, das Grundwasser also auch von dieser Seite her nicht gefährdet ist. Die Aschaffener Wasserwerker hoffen denn auch, mit ihren ersten Ergebnissen etwas ins Rollen gebracht zu haben. Denn nach allem, was sich bisher abzeichnet, könnten mit dieser Methode mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden:

- Gülleausbringung in Wasserschutzgebieten wäre weniger bedenklich, weil das Grundwasser kaum mit Nitrat belastet wird.
- Gülleausbringung auch im Spätherbst ist ohne Grundwassergefährdung möglich und spart teuren Lagerraum.
- Mineralischer Stickstoffdünger wird eingespart.

Auch wenn noch weitere Versuche zur exakten Erfassung der Rindenwirkungen notwendig sind, wird Burkhard Jakob „unbedingt“ weiter auf Nadelholzzrinde in der Gülle setzen. Und er empfiehlt es auch anderen. Denn Rinde lasse sich in vielen Gegenden finden und sie sei dem Stroheinsatz zum gleichen Zweck deutlich überlegen.

Entscheidend weniger Nitrat verlagert

Bodentiefe	Milligramm Nitrat-N je 100 Gramm Boden (Trockenmasse) unter Wintergetreide*		
	ohne Düngung	mit Gülledüngung	Gülledüngung mit Rinde
0 - 30 cm	1,34	2,58	2,11
30 - 60 cm	0,81	1,13	0,73
60 - 90 cm	0,20	1,03	0,34

* Probenahme am 23. 10. 1994
Ergebnisse der Bodenuntersuchung durch die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Veitshochheim.

Heute werden Schachtbrunnen kaum noch zur Grundwassergewinnung gebaut, weil sie besonders in hygienischer Hinsicht anfällig sind. Auch ist der Aufwand zur Herstellung eines Schachtbrunnens vergleichsweise größer (es ist eine Baugenehmigung notwendig), als der beim Abteufen eines Bohrbrunnens. Da jedoch die Zahl der noch vorhandenen Brunnen dieser Bauart groß ist, wollen wir an dieser Stelle einige Möglichkeiten zur Instandsetzung und Sanierung aufzeigen.

Jede Instandsetzung von Schachtbrunnen muß mit gründlichen Reinigungsarbeiten verbunden sein. Dabei sollten sowohl Schachtabdeckung als auch Schachtwand, vor allem aber die Brunnensohle gereinigt werden. Verschmutzungen an der Sohle des Brunnens, z.B. durch Schlammablagerungen, oft aber auch durch hineingefallene Gegenstände führen oft zu einer Verminderung der Wasserqualität oder sogar der Brunnenleistung. Bei Arbeiten auf der Brunnensohle muß eine Absenkung des Wasserspiegels durchgeführt werden, was am besten mit Schmutzwasserpumpen, die auf der Brunnensohle abgestellt werden, erreicht werden kann.

1. Sanierung von bakteriologisch und chemisch verunreinigten Brunnen.

Die größte Gefahr für Schachtbrunnen stellen die bakteriologischen Verunreinigungen, insbesondere durch Kolibakterien, dar. Die Hauptursache für die bakteriologischen Verunreinigungen ist in der relativ geringen Tiefe der Schachtbrunnen (meist nur wenige Meter) zu sehen, da hierdurch oft nur ungenügend gefiltertes, oberflächennahes Wasser gefördert wird.

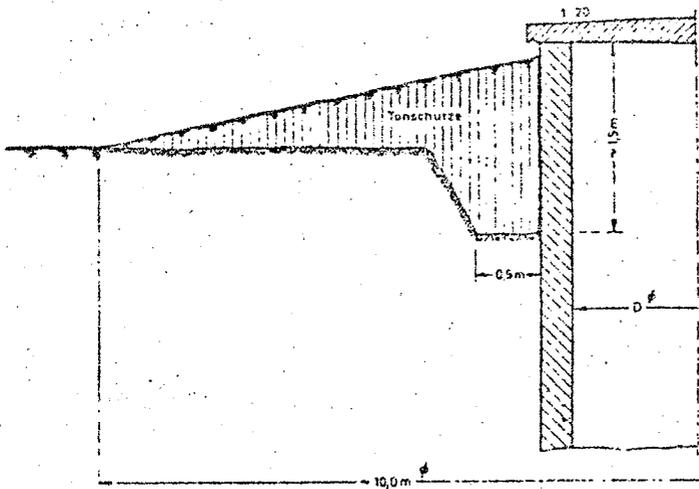
Sind die Brunnen in der Nähe von bakteriologischen Gefahrenquellen, wie Dunggruben, Fattersilos usw., angelegt, so ist eine zufriedenstellende Sanierung nur selten möglich. Hier empfiehlt sich die Anlage eines Bohrbrunnens an einem günstigeren Standort.

Viele Keimeinbrüche treten bei direktem Zufluß von Oberflächenwasser im oberen Bereich des Brunnens auf, sei es durch Auflockerung des Erdreiches im Bereich der Schachtwandung, zu tief liegende Oberkante des Schachtes, so daß Oberflächenwasser auf den Schacht zufließt, ungenügende Dichtigkeit der Schachtab-

deckung oder ungenügende Dichtung der Fugen zwischen den einzelnen Schachtringen.

Bei Verunreinigungen die auf die obengenannten Ursachen zurückzuführen sind, kommen die nachfolgenden Sanierungsmöglichkeiten in Betracht.

Zunächst sollte der Brunnenschacht soweit erhöht werden, daß die Oberkante mindestens 30 cm über dem umgebenden Gelände liegt. Verwenden sollte man hierzu Schachtringe oder Ausgleichsringe die zur Abdichtung der Fugen in Mörtel gelegt werden sollten. Danach muß das aufgelockerte Erdreich im Bereich der Schachtwandung möglichst soweit ausgegraben werden, bis man ungestörten Boden erreicht. Das ausgehobene Erdreich ist durch eine Tonabdichtung zu ersetzen, die bis knapp unter die Oberkante des Schachtes reicht und möglichst auch noch die nähere Umgebung des Schachtes abdecken sollte. Unbedingt darauf zu achten ist, daß diese Tonschürze ein allseitig vom Schacht abgehendes Regenwassergefälle besitzt (siehe Skizze).



Abdichtungen am Schachtbrunnen zur Ableitung von Oberflächenwasser.

Die undichten Schachtabdeckungen, oft nur Holzbohlen oder ähnliches, sind durch Betondeckel oder gußeiserne, verschließbare Schachtabdeckungen mit Profilmitteldichtungen zu ersetzen.

Die Abdichtung der Fugen zwischen den einzelnen Brunnenringen sollte mit lebensmittelechten Dichtungsmaterialien oder durch verschmieren mit Zement erfolgen.

Nach der Instandsetzung können noch Bakterien im Brunnen sein, die am besten durch Zusetzung von Chlorkalk, Kalkmilch oder Caporit beseitigt werden. Danach muß der Brunnen längere Zeit abgepumpt werden, je nach Brunnenleistung bis zu 1 Woche, bevor eine Probennahme und die Nutzung des Wassers erfolgen kann.

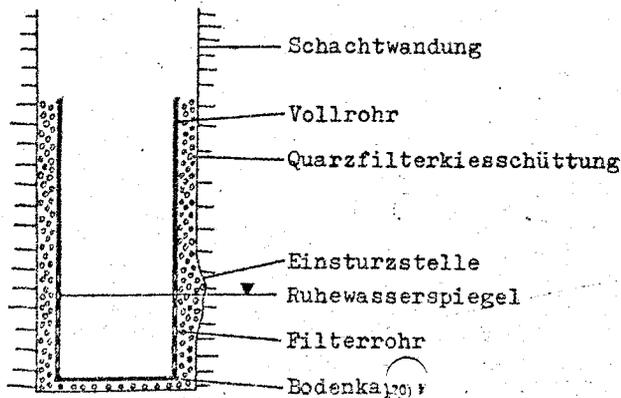
In der jüngeren Vergangenheit haben die chemischen Verunreinigungen der Brunnen, insbesondere durch Nitrat, immer stärker zugenommen. Hierfür ist neben dem vermehrten Düngemittelseinsatz auch die Eingangs schon erwähnte, meist geringe Tiefe der Schachtbrunnen und die damit verbundene ungenügende Filterung des Wassers verantwortlich. Oft sind chemische Verunreinigungen auch auf eine falsche Standortwahl, z.B. in der Nähe von Straßen oder den Lagerplätzen von Grundwasser gefährdenden Stoffen, zurückzuführen.

Allgemein kann gesagt werden, daß eine Sanierung von Schachtbrunnen bei chemischen Verunreinigungen nur sehr selten möglich ist. Meist empfiehlt es sich an anderer Stelle einen Bohrbrunnen niederzubringen, der sein Wasser aus tieferen Grundwasserstockwerken bezieht und gut gegen verunreinigtes Oberflächenwasser abgedichtet werden kann.

2. Sanierung von nachfall- und einsturzfährdeten Brunnen

Oft kommt es in Schachtbrunnen durch unvollständigen Ausbau oder durch Alterung des Ausbaumaterials zu Nachfall- oder Einsturzerscheinungen, die zu einer Verschlechterung der Wasserqualität (Trübung) und der Brunnenleistung führen.

Die nachfolgende Skizze zeigt eine Möglichkeit derartige Brunnen zu sanieren.



Dabei muß der Brunnen zunächst von dem herabgefallenen Material gesäubert werden und die Brunnensohle mit einer Quarzfilterkiesschüttung abgedeckt werden. Bei einsturzgefährdeten Brunnen sollten die Reinigungsarbeiten auf der Brunnensohle innerhalb eines Schutzrohres stattfinden, da sich bei einer Absenkung des Wasserspiegels die Druckverhältnisse ändern, und sich somit die Einsturzgefahr noch erhöht.

Danach bringt man in den Brunnenschacht möglichst großvolumige Schachtringe oder PVC- bzw. Stahlrohre ein, zumindest bis über die Höhe der Einsturzstelle. Die Rohre sollten durch eine Bodenkappe gegen das Einsinken in die Brunnensohle, und gegen Zutritt von ungefiltertem Wasser geschützt sein. Im Unteren Bereich des Brunnens müssen Filterrohre, darüber Vollrohre verwendet werden. Der Zwischenraum zwischen Rohren und Schachtwand sollte mit einer Quarzfilterkiesschüttung ausgefüllt werden. Gegebenenfalls kann auch noch eine Quelltonschicht zur Absperrung des Oberflächenwassers eingebaut werden.

3. Sanierung von Schachtbrunnen mit nachlassender Förderleistung

Ein Nachlassen der Förderleistung von Schachtbrunnen kann sowohl auf die oben schon erwähnte Verschmutzung oder das teilweise Einstürzen des Brunnens zurückzuführen sein, als auch auf ein Absinken des Grundwasserspiegels.

Für die beiden ersten Punkte sind die Sanierungsmöglichkeiten schon weiter oben beschrieben worden. Ist die Minderung der Förderleistung jedoch durch ein allgemeines Absinken des Grundwasserspiegels hervorgerufen, so hilft nur eine Vertiefung des Brunnens durch Tiefergraben oder durch Abteufen einer Bohrung von der Brunnensohle oder die völlige Neuanlage eines Bohrbrunnens.

Für alle Möglichkeiten der Sanierung von Schachtbrunnen gilt, daß sie mit relativ hohem zeitlichen und somit auch finanziellem Aufwand verbunden sind. Außerdem sind in Schachtbrunnen auch viele Gefahrenquellen für die Arbeiter, wie Gase, nachfallendes Material usw., vorhanden. Man sollte daher, um unnötige Kosten und Risiken zu vermeiden, in allen Fällen einen Fachmann hinzuziehen und sich vorher sehr genau überlegen, ob der nötige Aufwand in einem zumutbaren Verhältnis zu dem, durch die Sanierung, zu erwartenden Ergebnis steht, oder ob es nicht von vorneherein günstiger ist, gleich einen neuen Brunnen zu bohren.

Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern - IKT -



Vors.: Schmitz Schönmayer · Seubornstr. 34 · 8751 Rothenbach · Tel. (06094) 457

An das
Staatsministerium des Innern
z.Hd. Herrn Minister Gustav Lang
Odeonsplatz 3
8000 München 22

22.1.87

Geschäftsführer
Peter Euthöfer
Mainstraße 54
8702 Margetshöchheim
Tel. (0931) 461071

Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die IKT Bayern und mit ihr zusammen viele Gemeinden, Kommunalpolitiker, Bürgerinitiativen, Verbände und Bürger verfolgen mit Sorge, daß die an und für sich begrüßenswerte Herabsetzung des Nitratgrenzwerts verstärkt zum Anlaß für die Ausweitung der Fernwasserversorgung genommen wird. Statt das Übel an der Wurzel zu packen und die Ursachen der Trinkwasserbelastung zu bekämpfen und im Sinne des Art.141 der Bayer. Verfassung schonend und sparsam mit dem kostbaren Gut Trinkwasser umzugehen, kuriert man weiterhin an den Symptomen und leitet und mischt ohne Rücksicht auf ökologische und ökonomische Aspekte immer mehr Fernwasser bei.

Nachdem die verantwortlichen Politiker und die Wasserwirtschaftsbürokratie in Bayern in den letzten Jahren ganze Landesteile an gigantische, überdimensionierte Fernwasserstränge angeschlossen haben, sollen nun offensichtlich die letzten selbständigen Gemeinden ans Fernwassernetz gezwungen werden. Burghaslach (Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim) und Triftern (Lkr. Rottal/Inn) sind nur zwei von unzähligen Beispielen. Mangelnde oder einseitige fachliche Beratung durch die Behörden und die krasse Bevorzugung der "Fernwasserköpfe" bei der Bezuschussung zwingen bald die letzten Gemeinden, ihre Selbständigkeit, ihre Versorgungssicherheit und ihre Verantwortung für ihr eigenes Wasser aufzugeben.

Die IKT fordert deshalb eine rasche und eindeutige Trendwende weg von krisenanfälligen großtechnischen Fernwasserlösungen hin zur Sanierung und Erhaltung der Brunnen und Quellen vor der eigenen Haustüre. Wem die Heimat und die Erhaltung der Lebensgrundlagen auf dem Land wirklich etwas bedeuten, der kann nicht gewissenlos eine Politik mittragen, die wie bei der Hochschornsteinpolitik Raubbau auf Kosten noch intakter Regionen betreibt, Grundwasservorräte leerpumpt und landschaftlich reizvolle Täler in Trinkwasserspeichern versinken läßt, damit Wasser

zweifelhafter Qualität. (Vorsorgechlorung!) über zig Kilometer lange Rohrnetze in Gebiete fließt, die Boden und Grundwasser zugunsten kurzfristiger Vorteile überstrapaziert haben.

Uns geht es hier nicht um Schuldzuweisungen. Wir fordern vielmehr rasche und wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung unseres kostbarsten Lebensmittels, des Wassers. Wir fordern deshalb im einzelnen

- die unbürokratische Ausweisung und Ausweitung von Wasserschutzzonen,
- einen effektiven Schutz der Wasserschutzzonen durch einen klar formulierten Verbotskatalog,
- die unbürokratische und individuelle Förderung von natürlichen Maßnahmen bei der Trinkwassersanierung (z.B. durch die biologische Denitrifizierung),
- Nutzungs- und Düngeeinschränkungen in Wassereinzugsgebieten,
- angemessene Ausgleichszahlungen für Landwirte, die in Wassereinzugsgebieten umweltschonend wirtschaften und deshalb finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen,
- staatliche Förderung für Wasserwerke und Kommunen, die Flächen in Wasserschutzzonen zum Zwecke der Stilllegung pachten,
- die Finanzierung von Ausgleichszahlungen und Fördermaßnahmen durch einen sog. Wasserpfennig, da er den Verbraucher zum vernünftigen Umgang mit dem Lebensmittel-Wasser anregen könnte,
- die forcierte Weiterentwicklung und Förderung umweltfreundlicher Technologien bei der Trinkwassernachbehandlung (z.B. die UV-Bestrahlung verkeimten Wassers und die Nitratreduzierung durch Bakterien),
- Fachgutachten durch neutrale Sachverständige bei Planungen auf dem Trinkwassersektor,
- die effektive Kontrolle der allmächtigen Fernwasserzweckverbände,
- die Teilbefreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang für Hausbrunnenbesitzer und die Landwirte aus wichtigen ökologischen und zwingenden ökonomischen Gründen.

Die IKT hat sich als Selbsthilfeorganisation von Gemeinden und Bürgern bisher durch Information und Fachtagungen aktiv für die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgungen, der Gruppenanlagen und von Hausbrunnen eingesetzt. Wir bieten den zuständigen Stellen Ihres Hauses unsere Bereitschaft zur Diskussion und zu qualifizierter Mitarbeit bei der Bewältigung der anstehenden Probleme an. Die Zeit drängt allerdings gewaltig, da die Übergangsfrist für Gemeinden mit Nitratproblemen bereits läuft. Wir bitten Sie deshalb dringend, umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung im Trinkwasser und zur Erhaltung der dezentralen Trinkwasserversorgung in Bayern zu ergreifen. Es darf einfach nicht zum Regelfall werden, daß die Staatsanwaltschaft, wie im Fall der Stadt Seßlach (Lkr. Coburg), wegen der Trinkwasserversorgung gegen die Gemeinden aktiv wird.

Mit freundlichen Grüßen


(Peter Ethhöfer)

Die ANTWORT der Obersten Baubehörde v. 28. 1. 87 auf unser Schreiben an Innenminister Lang ist nicht gerade befriedigend. Sie bietet leider keinen Ansatz zu einer Problemlösung oder die Hoffnung auf eine Wende in der Wasserwirtschaftspolitik. Aus Platzgründen verzichten wir darauf, das ganze Schreiben abzudrucken. Gegen Einsendung von DM 1.30 in Briefmarken senden wir Ihnen eine Kopie dieses Schreibens zu. Wir beschränken uns darauf, hier ein paar "markante" Sätze zu zitieren. Viele Feststellungen in diesem Schreiben werden durch die Realität eindeutig widerlegt. So wird dort die Behauptung aufgestellt, daß

" bei der staatlichen Förderung keinesfalls eine Priorität für Überörtliche Anlagen gegeben ist, - die Maßnahmen zum Überörtlichen Wasserausgleich inzwischen weitgehend abgeschlossen sind und - lediglich eine bedarfsgerechte Abrundung der vorhandenen Strukturen noch notwendig ist.

...

Diesen Festlegungen und Zielen wird seit langem entsprochen

Das Anliegen, soviel ortsnahe Anlagen wie möglich und so wenig Großanlagen wie nötig, nehmen wir seit langem sehr ernst

Eine Trinkwasserdesinfektion durch UV-Strahlung kann u.E. allenfalls eine Übergangslösung darstellen. Im Vordergrund muß auch hier die Ursachenbekämpfung - ggf. die Erschließung einer voll wirksam schützbaeren Trinkwasserfassung - stehen. Dies gilt auch für die Aufbereitung von nitrat-reichem Wasser

Wegen der großen wasserwirtschaftlichen Unterschiede zwischen Nord- und Südbayern war es jedoch unerläßlich, Zusatzwasser in die Trinkwassermangelgebiete Frankens und des Bayerischen Waldes beizuleiten. Diese Beileitungsaufgaben werden heute im wesentlichen von 5 fränkischen Fernwasserunternehmen und durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald wahrgenommen. Diese Fernwasserunternehmen, deren Ausbau bereits weitgehend abgeschlossen ist, liefern derzeit rund 5 bis 6 % des insgesamt in Bayern benötigten Trinkwassers; ..."

Den schönen Worten von Ministerialdirigent Orbig ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Allein der hier abgedruckte Bericht aus der Main-Post über die polypenartige Ausdehnung der FWF sagt über das wahre Gesicht der Fernwasserpolitik im Freistaat mehr aus als viele Worte. An dieser Stelle soll nur noch als Beispiel für viele ähnlich gelagerte Fälle auf das "Wunder" von Burkardroth verwiesen werden (s.Kasten). Dort hat sich noch im Sommer 86 - während der Abwesenheit des 1. Bürgermeisters - die große Mehrheit des Gemeinderats für die Erhaltung des eigenen Wassers ausgesprochen. Alles weitere können Sie der Saale-Zeitung v. 15. 1. 87 entnehmen. Die "unheilige Allianz" aus Wasserwirtschaft, Zweckverband, Gesundheitsamt, Landrat und Planungsbüro hat wieder einmal ganze Arbeit geleistet.

Auch zur Teilbefreiung vom Anschlußzwang brachte die Antwort aus der Obersten Baubehörde nichts Neues. Technischen Lösungen (UV-Strahlung und Epp

MP
SPD: Planung für die Talsperre stoppen

Würzburg (fb) - Die unterfränkischen SPD-Landtagsabgeordneten Hilmar Schmitt, Dr. Heinz Kaiser, Heinz Mehrlich und Hans Werner Loew fordern die Staatsregierung in einem Parlamentsantrag auf, die weiteren Vorbereitungen zum Bau einer Trinkwasser-Talsperre im Hafeinbachtal zu beenden und den Standort endgültig aus den staatlichen Planungen für die Trinkwasserversorgung zu streichen. Dies teilte gestern die SPD-Pressstelle mit. Die für die weiteren Arbeiten vorgesehenen Finanzmittel sollen nach dem SPD-Antrag für den Erhalt, die Planung und den Ausbau dezentraler Wasserversorgungsanlagen sowie zur Sicherung der Wasserqualität verwendet werden. Die SPD-Politiker erinnern an eine Zusage des früheren Innenministers Gerold Tandler, die Pläne zum Bau des Trinkwasserspeichers überprüfen zu lassen. jüngste Äußerungen des bayerischen Umweltministers Alfred Dick, wonach der Speicher die "stärkste Lösung" sei, ließen darauf schließen, daß die Staatsregierung unter allen Umständen an dem Projekt festhält.

MP
23.1.87
Millionenschwere Bauprojekte

Das Fernwassernetz wächst und wächst

Uffenheim - Trotz einiger millionenschwerer Bauprojekte, die der Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF) mit Sitz in Uffenheim für heuer vorgesehen hat: der Fernwasserpreis bleibt 1987 unverändert bei einer Mark pro Kubikmeter.

In der jüngsten Verbandssammlung wurde der Wirtschaftsplan für 1987 verabschiedet. Der FWF-Haushalt hat ein Volumen von 63 Millionen DM.

Im Ochsenfurter Gau und in Teilen des Landkreises Kitzingen will der Zweckverband 14 Millionen DM ausgeben.

An erster Stelle steht, wie Geschäftsführer Martin Lange in einem Gespräch mit unserer Zeitung erläuterte, die Wasserversorgung von Büttard und den Ortsteilen. Durch den Anschluß an das Fernwasser soll die Situation in den Orten um Büttard grundlegend verbessert werden. „Dazu müssen drei Kilometer Leitungen von Stalldorf nach Sachsenheim und Rohre auf einer Länge von acht Kilometern von Stalldorf nach Höttingen verlegt werden“, sagte Direktor Lange. Für die beiden

Projekte veranschlagt der Zweckverband sechs Millionen DM.

Investitionen sind heuer für weitere Anschlüsse vorgesehen. So soll der Flugplatz in Giebelstadt sowie Marktbreit und Segnitz an die Pipelines der FWF angeschlossen werden. Von diesen beiden Ortschaften müsse man „starke Leitungen“ bis zum Pumpwerk „Landturn“ in Ochsenfurt verlegen, erläuterte Lange.

Für eine gesicherte Wasserversorgung sei auch der Bau einer Fernleitung von Stalldorf nach Strüth nötig geworden. Dort soll ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 4000 Kubikmetern errichtet werden. Projekte, die alles in allem weitere acht Millionen DM verschlingen.

Auch Bauvorhaben für das Jahr 1988 hat man beim Zweckverband schon ins Auge gefaßt: den Bau einer Fernleitung von Sommerhausen zum Pumpwerk Landturn etwa. Im nächsten Jahr muß zudem die Strecke Goßmannsdorf-Darstadt vorgesehen werden. Nach Auskunft von Lange sei dies nötig, weil die Gemeinden gewachsen seien und mehr Wasser verbrauchen würden. gesch

LANDRATSAMT WÜRZBURG



Landratsamt Würzburg · Postfach · 8700 Würzburg 11

An die
Gemeinde Margetshöchheim

8702 Margetshöchheim

Verf.
Gangnr. 1 1. DEZ. 1986
Erfiedigt am:

Bitte beachten Sie: Wir haben Gleitzeit
Unsere Mitarbeiter erreichen Sie telefonisch
am sichersten in der „Kernzeit“
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Mo – Mi 14.30 – 15.30 Uhr und
Do 13.00 – 16.30 Uhr
(Besuchszeiten siehe unten)

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

☎ (0931)
89 03-0 oder
89 03-

Zimmer-Nr.
Sachbearbeiter

Würzburg

IV/2-514.1-85

268

122
Herr Hehn

9.12.1986

Vollzug der Trinkwasserverordnung (TVO);
Trinkwasserversorgung der Gemeinde Margetshöchheim

Anlage: 1 Merkblatt "Nitrat"

Nach Anhörung des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg ist die von der Gemeinde beantragte Zulassung nach § 4 Abs. 1 TVO bis zu einer Nitratwerthöhe von 50 mg/l unter der Bedingung vertretbar, daß innerhalb eines halben Jahres ein erfolversprechender Sanierungsplan vorgelegt wird.

Die Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 1 TVO ist bis 31.12.1989 zu befristen. Der Nitratgehalt darf jedoch auf keinen Fall 90 mg/l überschreiten. Die Ausnahmegenehmigung kann nur unter folgenden Auflagen erteilt werden:

- Alle Haushaltsvorstände in der Gemeinde müssen gegen Unterschrift benachrichtigt werden, daß das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage für die Bereitung von Säuglingsnahrung nicht geeignet ist.
- Dieser Sachverhalt muß zusätzlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde bzw. ortsüblich bekanntgegeben werden.

Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird die Zulassung nach § 4 Abs. 1 TVO erteilt.

I.A.

Horlemann
Regierungsrat

Wasser mit einem Nitratgehalt über 50 mg/l ist zur Berei-
gung von Säuglingsnahrung ungeeignet. Das Nitrat kann im
Säuglingsdarm zu Nitrit umgewandelt werden. Dieses wird
durch die Darmschleimhaut in das Blut aufgenommen und ver-
wandelt einen Teil des roten Blutfarbstoffes, der den
Sauerstoff in der Lunge aufnimmt und ins Gewebe befördert,
in Methämoglobin.

Dieses kann keinen Sauerstoff befördern. Bei der geringen
Blutmenge eines Säuglings besteht die Gefahr der Blausucht,
die in schweren Fällen zur inneren Erstickung und zum Tod
führen kann.

Durch Kochen vermehrt sich das Nitrat noch, da reines Was-
ser abdampft und in der jetzt geringeren Wassermenge die
unveränderte Nitratmenge zurückbleibt.

Geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung sind gem.
§ 9 Abs. 3 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vom
01.08.1984, BGS1. I S. 1036, nur solche natürliche Mineral-
wässer, deren Gehalt an Natrium 20 mg/l, an Nitrat 10 mg/l,
an Nitrit 0,02 mg/l und an Fluorid 1,5 mg/l nicht überschrei-
tet.

Geeignete Mineralwässer können beim Staatl. Gesundheitsamt
Würzburg erfragt werden.

Lang weist Behauptung der IKT entschieden zurück

München (sem) - Zum Forde-
rungskatalog der Interessengemein-
schaft zur Erhaltung der kommunal-
en Trinkwasserversorgung in Bay-
ern (IKT) - wir berichteten - nahm
Innenminister August Lang in einer
Pressemittteilung Stellung. Lang
weist darin entschieden die Behaup-
tung der Interessengemeinschaft zu-
rück, in der Wasserversorgung wür-
den jetzt offensichtlich die letzten
selbständigen Gemeinden an das
Fernwassernetz gezwungen, nach-
dem in den vergangenen Jahren gan-
ze Landesteile an „gigantische, über-
dimensionierte Fernwasserstränge“
angeschlossen worden seien.

Wie es in der Mitteilung weiter

heißt, handle die Staatsregierung
seit Jahren nach dem Grundsatz „so
viele ortsnahen Anlagen wie möglich
und so wenig Großanlagen wie nö-
tig“. Der Innenminister betont, daß
dieser Grundsatz nach wie vor Gül-
tigkeit habe.

Dies zeige sich auch daran, daß
Bayern im Vergleich zu den anderen
Bundesländern mit über 4000 Was-
serversorgungsanlagen in den 2051
Gemeinden die mit Abstand höchste
Zahl an Wasserversorgungsanlagen
besitze. Im übrigen sei es eine äü-
ßerst wichtige Pflichtaufgabe der
Gemeinden zu entscheiden, wann
und wie sie ihre Wasserversorgung
ausbauen.